WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Möglichkeit einer ersten Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission, betreffend der Reform des Europäischen Emissionshandelssystems bzw. der zugrundeliegenden Richtlinie 2003/87/EG [COM(2015)337final].

Der von der EU-Kommission präsentierte Vorschlag einer neuen EU-Emissionshandels-richtlinie (ETS) geht aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) in die völlig falsche Richtung. Statt der europäischen Industrie Planungssicherheit und Schutz vor Abwanderung zu gewähren, wird deren Wettbewerbsfähigkeit unterminiert. Gerade bei einem forcierten Klimaschutzszenario, das die EU Institutionen anstreben, ist ein Schutz der Industrie unbedingt erforderlich. Das Kostengefälle zwischen EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten darf keinesfalls zu groß werden und folglich europäische Unternehmen zur Abwanderung zwingen (Carbon Leakage).

Die WKÖ fordert eine deutliche Kurskorrektur im Gesetzgebungsverfahren, die folgende Punkte beinhaltet:

Die Wirtschaft läuft Gefahr, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen. Es braucht somit einerseits ein ambitioniertes, rechtsverbindliches Weltklimaschutzabkommen und andererseits eine Präzisierung, wie die europäische Industrie vor Carbon Leakage zu schützen ist. Diesem Anspruch hat die Europäische Kommission leider nicht Folge geleistet, weshalb wir eine deutliche Kurskorrektur im Gesetzgebungsverfahren fordern. Es reicht nicht aus, dass es eine Carbon-Leakage-Regel gibt. Es kommt auf den Inhalt an, und dieser ist eine herbe Enttäuschung.

Die WKÖ fordert, dass den Ratsschlussfolgerungen entsprochen wird und spricht sich klar dafür aus, dass Carbon Leakage Betriebe, die CO2-effizient produzieren („Benchmark“), für 100% ihres Bedarfs Gratiszertifikate (einschließlich Prozessemissionen), ohne nachträgliche Abschläge, erhalten. Der sektorübergreifende Reduktionsfaktor (CSCF) muss abgeschafft werden, da die Best-Performer dadurch bestraft werden. Durch den CSCF wird der Benchmark de facto nochmals verschärft und ist aufgrund der wirtschaftlichen, technischen und thermo-dynamischen Grenzen nicht mehr erreichbar. Diese Standortsicherung für effiziente, energieintensive Unternehmen würde dazu beitragen, dass diese Unternehmen wieder in Europa verstärkt investieren.

Wir fordern, dass Benchmarks technisch und wirtschaftlich realistisch sein müssen und nicht auf Willkür beruhen. Unser Vorschlag ist, aus den durchschnittlichen Emissionen der 10% - 15% (bei gleichzeitigem Ausschluss der statistischen Ausreißer zwischen 0% und 5%) emissionsärmsten Anlagen (Best-Performer), den jeweiligen Benchmark zu ermitteln. Zudem soll es nur ein Update der Benchmarks bzw. Fall-Back-Regeln zu Beginn jeder Handelsperiode geben, um Planungssicherheit und verringerten administrativen Aufwand sicherzustellen – und nicht alle fünf Jahre wie von der EU-Kommission vorgeschlagen.

Die WKÖ spricht sich klar für eine sogenannte „Dynamisierung“ bei der Gratiszuteilung aus. Das derzeitige ex-ante Zuteilungssystem ist eindeutig nicht zielführend. Konkret wird gefordert, dass sich die kostenlose Zuteilung der Emissionszertifikate nach der aktuellen Produktionshöhe oder Aktivitätsrate richten soll. Dabei wäre eine Allokation mit einer Vorauszuteilung für ein Jahr zu überlegen. Die WKÖ fordert hier eine klare Kurskorrektur im Gesetzgebungsprozess. Nur so kann garantiert werden, dass Wachstum belohnt statt

bestraft wird und so ein Investitionsanreiz geschaffen wird. Angesichts stagnierender Industrieinvestitionen ist es dringend notwendig, ein faireres, wachstumsfreundliches System der Zuteilung einzuführen.

Auf Grund der Schwellwerte bei der Carbon Leakage Liste kommt eine qualitative Bewertung nur für eine sehr geringe Anzahl an Sektoren in Frage. Wir fordern eine Streichung dieses Wertes, um jedem Sektor die Möglichkeit einer qualitativen Bewertung zu ermöglichen.

Derzeit gibt es nur in einigen Mitgliedsstaaten Mechanismen zur Kompensation von mit ETS-Zertifikaten verbundenen Kosten, die auf den Strompreis abgewälzt werden. Dies führt zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen außerhalb aber auch innerhalb der EU. Daher sollten diese Mechanismen harmonisiert und in allen Mitgliedsstaaten für Carbon Leakage gefährdete Sektoren im selben Ausmaß zur Verfügung stehen.